

DTHO - AUSBILDUNGSRICHTLINIEN

für die Ausbildung zum DTHO HipHop-Tanzlehrer

in der European Professional DAnce ACademy (DAAC)

(gültig ab 04.2022 / © 2022 by Thomas Latus)

1. Allgemeines

- 1.1 Die Ausbildung zum/zur DTHO HipHop-Tanzlehrer/in findet in Zusammenarbeit mit und in der European Professional Dance ACademy (im Folgenden kurz DAAC genannt) statt. Die Ausbildung ist eine privatrechtliche Ausbildung.
- 1.2 Der/die Auszubildende ist entweder privat krankenversichert, über die Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert oder über den praktischen Ausbildungsbetrieb pflichtversichert.
- 1.3 Um praktisch ausbilden zu können, muss der praktische Ausbildungsbetrieb über entsprechende eigene Räume verfügen und diese dem Auszubildenden notwendigen Räume zur Verfügung stellen.
- 1.4 Der praktische Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur von der DTHO bzw. DAAC anerkannte und ernannte Trainer berechtigt.
- 1.6 Über Ausnahmen von der Ausbildungsordnung kann lediglich die DTHO bzw. DAAC Leitung entscheiden.
- 1.7 Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbildungslehrer dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung durch die DAAC vorliegt. Diese Werbung ist dann eindeutig als praktische Ausbildung zum DTHO-HipHop-Tanzlehrer in der DAAC zu kennzeichnen.

2. Zulassung / Ausbildung zum DTHO-HipHop-Tanzlehrer/in

Jedes Unternehmen darf eine unbegrenzte Zahl an Ausbildungsschülern ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO-HipHop-Tanzlehrer/in sind:

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ein praktischer Ausbildungsplatz
- tänzerische Vorkenntnisse
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 2 Monate)
- die Vorlage des ordnungsgemäßen Ausbildungs-/Weiterbildungsvertrages mit der DAAC
- eine ordnungsgemäße Anmeldung des Auszubildenden bei der DTHO mit entsprechenden DTHO-Mitgliederantrag und die Bestellung des Ausbildungsordners. Eingang bei der DTHO bis spätestens 30.09.!

Über Ausnahmen entscheidet die Leitung der DTHO.

3. Ausbildungsinhalte

- 3.1 Die praktische Ausbildung sollte umfassen:
 - Die begleitende Unterstützung der fachlich- theoretischen Ausbildung
 - Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung
 - Die Anleitung zu selbständigem Unterricht

3.2 Die fachlich- theoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachlich- theoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

- Musiktheorie nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung der DAAC
- Präventives Vermeiden von Verletzungen / Erstversorgung Sporttypischer Verletzungen
- Aufwärmtraining der DAAC
- Cool Down der DAAC
- Moderne Bewegungslehre des Tanzens der DAAC
- Elementare Bewegungslehre Breakdance der DAAC
- Tanztraining (verschiedene Stilrichtungen)
 - Funkystyle, Locking, Popping, Boogaloo etc.
 - HipHop
 - Freestyle
 - Videoclip / Pop
 - House
 - Dancehall / Reggae
 - Jazz / Contemporary
 - Breaking
 - Newstyle
- Breakdance im HipHop Unterricht der DAAC
- Unterrichtsaufbau der DAAC
- Entspannungsmethoden, Atemlehre der DAAC
- Besser lernen / Effektiver Lernen / lernen leicht gemacht der DAAC
- Unterrichtsaufbau für verschiedene Leistungs- & Altersstufen
- Choreographie erstellen (Basic, + , ++....)
 - Altersbezogener Unterricht vom Kind bis zum Erwachsenen
 - Leistungsbezogener Unterricht
- Pädagogik / Rhetorik / Methodik / Didaktik der DAAC
- Dienstleistung, Umgangsformen (Persönlichkeitsschulung, Auftreten etc.) der DAAC
- Motivation (Einblick in die Motivation) der DAAC
- Gruppenarbeit / Gruppenpsychologie / Konfliktpsychologie (Schulung der Teamfähigkeit etc.)
- Kenntnisse über das Tanzwesen, Verbände etc.
- Wertungssystem (Majoritätssystem & DAT-System) der DAAC
- Sonderbereich: aktuelle Trends

Im Rahmen einer zeitgemäßen Aktualisierung der Ausbildungsfächer kann es möglich sein, dass einzelne Fächer ausgetauscht oder angepasst werden können.

4. Ausbildungsdauer / Anmeldung

4.1 Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre (Beginn 01. August bzw. 01. September).

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung beträgt 80 Unterrichtseinheiten monatlich bei 9 Unterrichtsmonaten im Jahr.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung beträgt ca. 160 Unterrichtseinheiten im jedem Ausbildungsjahr. Davon sind mindestens 90% zu besuchen.

4.2 Die Ausbildungsdauer kann nicht verkürzt werden.

5. Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen

5.1 Vor Beginn der Ausbildung muss der Ausbildungs-/Weiterbungsvertrag mit der DAAC abgeschlossen sein.

5.2 Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner besitzen. Diese Unterlagen sind bei der DTHO von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DTHO gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung des/der Auszubildenden auf dem dafür zu verwendenden Vordruck.

5.3 Die Ausbildungsunterlagen (Ordner – Kosten siehe Gebührenordnung DTHO) umfassen:

- Kapitel 1 Der Beruf / Berufsbild / Fachdozenten
- Kapitel 2 Geschichte des Breakdance
- Kapitel 3 Musiktheorie
- Kapitel 4 Verletzungen vermeiden und versorgen
- Kapitel 5 Aufwärmtraining / Cool Down
- Kapitel 6 Moderne Bewegungslehre des Tanzens
- Kapitel 7 Elementare Bewegungslehre Hip Hop
- Kapitel 8 Breakdance + Kursgestaltung
- Kapitel 9 Entspannungsmethode
- Kapitel 10 Atemlehre & Übungen
- Kapitel 11 Meditativer Tanz
- Kapitel 12 Effektiver Lernen
- Kapitel 13 Unterrichtsaufbau
- Kapitel 14 Choreographielehre
- Kapitel 15 Vermitteln von Unterrichtsinhalten / Methodik / Didaktik /
- Kapitel 16 Dienstleistung
- Kapitel 17 Wertungssysteme
- Kapitel 18 Ausbildungsrichtlinien
- Kapitel 19 Prüfungsrichtlinien
- Kapitel 20 Anhang

Legende:

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional Dance ACademy

Herausgeber: Thomas Latus, Herriger Str. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.